

**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung "EV"
mit Erdgas im Niederdruck für Letztverbraucher im SLP-Bereich
innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Passau GmbH**

gültig ab 1. Januar 2023

| Tarif | Grundpreis pro Monat ^{*)} | | Arbeitspreis Erdgas ⁺ | | | |
|-------|------------------------------------|-------------------------------|--|--------------------------|---|-----------------------------------|
| | Netto ohne USt. Euro | Brutto ^{**)} Euro | Netto ohne Erdgassteuer Cent/kWh | Erdgassteuer Cent/kWh | Netto inkl. Erdgassteuer Cent/kWh | Brutto ^{**)} Cent/kWh |
| | Ersatzversorgung | 18,90 | 20,22 | 17,42 | 0,55 | 17,97 |

^{*)} jeweils monatlicher Teilbetrag des Jahresbetrages

^{**)} Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 7 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022: 0,570 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.10.2022: 0,059 Cent/kWh; ab 01.07.2023: 0,145 Cent/kWh), den CO₂-Preis (2023: 0,544 Cent/kWh) sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und sind kaufmännisch gerundet.

Hinweise zur Ersatzversorgung

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-passau.de finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG erfolgt für **maximal drei Monate**.

In dem aktuell gültigen Preis sind Beschaffungskosten in Höhe von **13,82 Cent/kWh netto** enthalten.

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,305 kWh/m³.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de

Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau, Tel. 0851 560-490
servicezentrum@stadtwerke-passau.de **www.stadtwerke-passau.de**